

Amtlicher Anzeiger

Anlage zum Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

2014

Schwerin, den 19. Mai

Nr. 19

Landesbehörden

Kreisstraße 58, Abschnitt 20, km 0,547 bis Abschnitt 20, km 1,092 - Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 58 über die BAB 24 bei Stolpe

Bekanntmachung des Straßenbauamtes Güstrow

Vom 29. April 2014

Auf der Grundlage

- des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324);
- des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2004 (GVOBl. M-V S. 106), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 666), und
- der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786) geändert worden ist,

ergeht die nachfolgende Entscheidung:

Planfeststellung und Plangenehmigung entfallen für den beantragten Ersatzneubau der Brücke im Zuge der K 58 über die BAB 24 bei Stolpe

Entscheidung über den Entfall

Den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Versorgungsunternehmen wurde Gelegenheit gegeben, sich zu dem Vorhaben zu äußern.

Soweit sich aus der Beteiligung ergänzende Auflagen, Bedingungen und Hinweise ergeben haben, sind diese bei der Bauausführung einzuhalten.

Es ergeben sich keine dem Vorhaben entgegenstehenden öffentlichen Belange.

Das Vorhaben bedarf keiner UVP, da es keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen haben wird. Dies ist das Ergebnis der durchgeführten Einzelfallprüfung nach § 3c Satz 1 und 3 i. V. m. § 2 Absatz 2 Nummer 1 UVPG.

Die durch das Vorhaben bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft sind notwendig, aber kompensationspflichtig. Der vorliegende landschaftspflegerische Begleitplan sieht einen zeitnahen Ausgleich der Eingriffe vor.

Durch die untere Naturschutzbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim wurde am 5. Januar 2012 die Naturschutzgenehmigung erteilt. Am 17. Januar 2012 erteilte das Forstamt Karbow die Waldumwandlungsgenehmigung.

Durch das Vorhaben werden Grundstücke Privater in Anspruch genommen. Es wurden entsprechende Vereinbarungen über die Inanspruchnahme der Grundstücke abgeschlossen.

Für weitere Flächen, die für das Vorhaben benötigt werden, ist es aufgrund der komplizierten Eigentumsverhältnisse nicht realisierbar, Bauerlaubnisse einzuholen. Zur Sicherung des Besitzrechtes wird vor Baubeginn ein Flurneuerordnungsverfahren durchgeführt.

Die Voraussetzungen eines Verzichts liegen somit vor.

Entscheidungsbegründung

Es wird auf die beigelegten Planunterlagen, im Speziellen den Lageplan 5.1b die Bauwerkspläne 8.1a bis 8.3b, verwiesen.

Die Planung hat keine Probleme bei TÖB oder den privat Betroffenen ausgelöst.

Es war keine UVP erforderlich, da von dem Vorhaben keine erheblichen und nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Zusammenfassend ist festzustellen, dass das Bauvorhaben mit öffentlichen und privaten Belangen im Einklang steht. Es erfüllt die Voraussetzungen des § 17b Absatz 1 Nummer 4 und 6 FStrG und ist daher von der Genehmigungspflicht durch Planfeststellung bzw. Plangenehmigung freigestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorstehende Entscheidung zur Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim

Verwaltungsgericht Schwerin
Wismarsche Straße 323a
19055 Schwerin

Klage erhoben werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 277

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 5. Mai 2014

Die HELIOS Kliniken Schwerin GmbH, Wismarsche Straße 393 – 397 in 19055 Schwerin beantragt die Errichtung und den Betrieb von zwei Verbrennungsmotoranlagen (Nummer 1.2.3.2V Anhang 1 der 4. BImSchV) in der Landeshauptstadt Schwerin am Standort Wismarsche Straße 393 – 397, Haus 0, Ebene 1 – in der Dampfzentrale, 19055 Schwerin, Gemarkung Groß Medewege, Flur 4, Flurstück 1/556.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 278

Amtliche Bekanntmachung gemäß § 10 Absatz 3 und 4 Bundes-Immissionsschutz- gesetz (BImSchG) in Verbindung mit §§ 8 und 9 der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (9. BImSchV)

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte

Vom 6. Mai 2014

Die BIOG-Biogas-Sandhagen GmbH, 17099 Galenbeck, OT Sandhagen, Am Berge 1 hat gemäß § 4 BImSchG einen Antrag auf Erweiterung/Änderung des Betriebes der baurechtlich genehmigten Biogasanlage mit BHKW im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Gemarkung Kotelow, Flur 2, Flurstück 49/12, gestellt. Wesentliche Vorhabensmerkmale sind:

- Erhöhung der Biogasproduktion bis max. 2,3 Mio. Nm³/a durch Einsatz von 137 t/Tag Rindergülle
- Ersatz des baurechtlich genehmigten BHKW durch Errichtung und Betrieb eines neuen BHKW mit einer elektrischen Leistung von 0,37 MW_{el.} bzw. einer Feuerungswärmeleistung von 0,932 MW_{FWL},
- Errichtung einer neuen Trafostation

Die voraussichtliche Inbetriebnahme der geänderten Anlage ist für das 4. Quartal 2014 vorgesehen.

Für die Änderung/Erweiterung der baurechtlich genehmigten Anlage wurde eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in Verbindung mit der Nummer 8.6.3.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (4. BImSchV) bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS), beantragt. Das Genehmigungsverfahren erfolgt entsprechend § 10 BImSchG mit Öffentlichkeitsbeteiligung.

Der Antrag und die zugehörigen Unterlagen liegen einen Monat im StALU MS, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall und Kreislaufwirtschaft, Helmut-Just-Straße 4, 17036 Neubrandenburg während der Dienststunden in der Zeit von 7:30 bis 16:00 Uhr (dienstags bis 17:00 Uhr, freitags bis 12:30 Uhr) und zusätzlich im Amt Friedland, 17098 Friedland, Riemannstraße 42, während folgender Zeiten:

Dienstag	9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	13:00 – 16:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Die Auslegung beginnt am **26. Mai 2014** und endet mit Ablauf des **25. Juni 2014**. Einwendungen gegen das Vorhaben können beginnend am **26. Mai 2014** bis einschließlich **9. Juli 2014** schriftlich bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereich von den Einwendungen berührt wird, bekannt gegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Sofern gegen das Vorhaben Einwendungen form- und fristgemäß erhoben worden sind, werden diese gemäß § 10 Absatz 6 BImSchG auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, am **6. August 2014 ab 10:00 Uhr** und, falls erforderlich, an den Folgetagen ab 9:00 Uhr, im **Volkshaus Friedland, Vor dem Walltor 1, 17098 Friedland** erörtert. Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über

die Durchführung des Erörterungstermins aufgrund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Absatz 6 BImSchG in Verbindung mit § 12 der 9. BImSchV nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen wird.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Die Zustellung der Entscheidung kann gemäß § 10 Absatz 8 BImSchG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 278

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg

Vom 6. Mai 2014

Die Agrargenossenschaft Plate eG, 19086 Plate, beabsichtigt die Änderung ihrer baurechtlich genehmigten Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern durch Errichtung und Betrieb eines Milchviehstalles sowie eine Erweiterung der Tierplätze für Rinder von 493 auf 683 am Standort Plate, Gemarkung Plate, Flur 2, Flurstücke 12/2, 13/2, 14/2, 38/2 und 79/5.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg als Genehmigungsbehörde hat eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Absatz 1 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 7.5.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 279

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 zweiter Halbsatz des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Vom 19. Mai 2014

Die Buschkoppel GmbH & Co. KG beabsichtigt die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage vom Typ Enercon E-92 mit einer Kapazität von 2,35 MW, mit einer Nabenhöhe von 138 m und einem Rotordurchmesser von 92 m in der Gemarkung Pöglitz, Flur 12, Flurstück 50 und hat hierfür die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt.

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern hat als zuständige Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Satz 1 in Verbindung mit Nummer 1.6.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), durchgeführt.

Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 des UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die zuständige Genehmigungsbehörde wird über den Antrag nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) entscheiden.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 279

Gerichte

Eingetragene Vereine

Bekanntmachung des Amtsgerichts Demmin

Vom 30. April 2014

553 VR 464

Name: Unabhängige Wählergemeinschaft e. V.
Sitz: 17109 Demmin
 eingetragen am 30. April 2014

ÄmtsBl. M-V/ÄAz. 2014 S. 280

Zwangsversteigerungen

Sammelbekanntmachung

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn die Antragsteller oder Gläubiger widersprechen, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen. Versäumt er dies, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Die Erklärung kann auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgegeben werden.

Bekanntmachung des Amtsgerichts Bergen auf Rügen

Vom 6. Mai 2014

9 K 24/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 8. Juli 2014 um 11.00 Uhr** in der Nebenstelle des Amtsgerichts 18528 Bergen, Bahnhofstraße 33 (Hintereingang am Parkplatz), Sitzungssaal im 2. Obergeschoss das im Grundbuch von Sassnitz Blatt 3014 eingetragene Grundstück – Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis

BV-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Lancken	3	83/2	Freifläche, Südlich der B 96	1.988 m ²
			84/3	Freifläche, Südlich der B 96	2.232 m ²

versteigert werden.

Es handelt sich um ein gewerblich genutztes Grundstück (Anschrift: 18546 Sassnitz, Gewerbepark 19A), welches am südwestlichen Stadtrand in einem B-Plangebiet „Gewerbepark Lancken“ gelegen ist. Die beiden Flurstücke sind räumlich durch das Flurstück 86/2, das Gegenstand des Verfahrens 9 K 20/13 ist, getrennt. Das Objekt ist bebaut mit einer Leichtbauhalle mit Büroanbau.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16. Juli 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: **42.000,- EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

ÄmtsBl. M-V/ÄAz. 2014 S. 280

Bekanntmachung des Amtsgerichts Greifswald

Vom 6. Mai 2014

41 K 8/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 4. Juli 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Lange Straße 2a, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 10 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 3868, Gemarkung Greifswald, Flurstück 36 der Flur 22, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe: 1.279 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes, eingeschossiges Einfamilienhaus (Bj. 1938) mit rd. 119 m² Wohnfläche, voll unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss, Teilmodernisierung (Heizung, Fenster DG) 1993, modernisierungsbedürftiger Zustand; Nässeschäden im KG, EG und an der Fassade; Innenausbau mit Renovierungsbedarf. Zwei Garagen mit Anbauten vorhanden.

Verkehrswert: **145.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

41 K 20/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Freitag, 4. Juli 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Greifswald, Lange Straße 2a, 17489 Greifswald, Sitzungssaal: 10 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greifswald Blatt 5236, Gemarkung Greifswald, Flurstück 182 der Flur 22, Gebäude- und Freifläche, Hans-Beimler-Straße 70, Größe: 535 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): unterkellerte, eingeschossige Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss (inkl. Dachspitz), Bj. 1935, Teilmodernisierung 2001, mit rd. 100 m² Wohnfläche inkl. Terrasse. Tieferlegung des Kellers mit Kellerteilusbau (Büro, Hobby o. Ä.). Es bestehen Fertigstellungsdefizite und Instandhaltungsrückstände sowie Modernisierungs- und Renovierungserfordernisse. Drei Pkw-Stellplätze vorhanden. Das Grundstück liegt an einer innerörtlichen Verbindungsstraße mit teils regem Durchgangsverkehr.

Verkehrswert: **89.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 280

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Güstrow**

Vom 30. April 2014

823 K 12/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 40016; 5.169/37.327-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. I an dem Grundstück, Gemarkung Güstrow, Flurstück 30 der Flur 16, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Prahmstraße 13, Größe: 682 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Wohnung befindet sich in einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten. Sie liegt straßenseitig gesehen im EG links; eine Abstellkammer ist ihr im baugeschädigten Kellerbereich zugeordnet. Das Haus besitzt einen straßenseitigen Hauptzugang, der Außenbereich verfügt über diverse desolate Nebengebäude.

Ansprechpartner der Gläubigerin: BHW Bausparkasse AG, Tel. 05151 18-3994; Zeichen: 2476744456

Verkehrswert: **24.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 2. Mai 2014

823 K 34/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 25. September 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Laage Blatt 1889, Gemarkung Laage, Flurstück 282 der Flur 12, Gebäude- und Gebäudenebenfläche, Größe: 292 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Bewertungsgrundstück befindet sich im Sanierungsgebiet und ist bebaut mit einem eingeschossigen, nicht unterkellerten kleinen Wohn- und Geschäftshaus, welches mit einem eingeschossigen Anbau erweitert wurde. Es befinden sich eine Gewerbeeinheit im EG links nebst Anbau (ca. 102 m²), eine Zweiraumwohnung im EG rechts (ca. 45 m²) und eine Vierraumwohnung im ausgebauten DG (ca. 108 m²). Der rückwärtige Teil des Grundstücks mit zwei Pkw-Stellflächen ist gut erreichbar. Teilweise liegen Grenzbebauungen vor.

Ansprechpartner der Gläubigerin: Herr Höger, Tel. 0221 45550-4751, Zeichen: 0002103529/5376450

Verkehrswert: **141.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 5. Mai 2014

823 K 11/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 11. September 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Güstrow, Franz-Parr-Platz 2a, 18273 Güstrow, Sitzungssaal: 114 öffentlich versteigert werden: Wohnungs-/Teileigentum, eingetragen im Grundbuch von Güstrow Blatt 40017; 5.535/37.327-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. II an dem Grundstück, Gemarkung Güstrow, Flurstück 30 der Flur 16, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Prahmstraße 13, Größe: 682 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Die Wohnung befindet sich in einem dreigeschossigen, voll unterkellerten Mehrfamilienhaus mit sechs Wohneinheiten. Sie liegt straßenseitig gesehen im EG rechts; eine Abstellkammer ist ihr im baugeschädigten Kellerbereich zugeordnet. Das Haus besitzt einen straßenseitigen Hauptzugang, der Außenbereich verfügt über diverse desolate Nebengebäude.

Ansprechpartner der Gläubigerin: BHW Bausparkasse AG,
Tel. 05151 18-3994; Zeichen: 2476744454

Verkehrswert: **14.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 281

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Hagenow**

Vom 5. Mai 2014

4 K 25/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 19. Juni 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Tessin /B. Blatt 300, Gemarkung Kuhlenfeld, Flurstück 11/2, Flur 1, Ackerland, Größe: 1.986 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):
Das am Ortsrand (in ländlich geprägter Lage) liegende Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus bebaut. Es wurde um 2000 errichtet, ist durchschnittlich ausgestattet und befindet sich in einem weitgehend normalen baulichen Zustand. Am Tag der Ortsbesichtigung wurde das Objekt eigengenutzt.

Verkehrswert: **135.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 6. Mai 2014

4 K 2/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Juli 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Greven Blatt 675, BV-Nr. 1, Gemarkung Greven, Flurstück 155, Flur 3, Nadelwald, Größe: 63.367 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Bei dem Bewertungsgrundstück handelt es sich um eine trapezförmig geschnittene Waldfläche im nordwestlichen Außenbereich von Greven. Das Grundstück ist überwiegend mit Birken und Kiefern bewachsen; der saure Boden begünstigt das Wachstum von Kiefern. Ein Teil des Kiefernbestandes könnte in schätzungsweise 10 bis 20 Jahren hiebreif sein. Die zu erwartenden Erträge werden allerdings kaum geeignet sein, die Kosten für eine Wiederauf- und Zwischenforstung zu übersteigen. Das Grundstück ist langfristig als Bestandteil eines gemeinschaftlichen Jagdbezirks an einen Jagdpächter verpachtet.

Verkehrswert: **50.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsversteigerungen“ wird hingewiesen.

4 K 30/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Donnerstag, 24. Juli 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Hagenow, Augustenstraße 8, 19230 Hagenow, Sitzungssaal: Saal 2 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Boizenburg Blatt 4865, Gemarkung Boizenburg, Flurstück 14/8, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe: 1.698 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Das Bewertungsgrundstück befindet sich im Karree der Straße „Am Hof“ in relativ zentraler und ruhiger Lage von Schwartow, einem Ortsteil von Boizenburg/Elbe, unweit des kleinen Schlosses. Das Grundstück ist über einen eingeschränkt befahrbaren, nur leicht befestigten Weg von der Straße „Am Hof“ aus zu erreichen. Es handelt sich um ein noch unbebautes Baufeld, welches bislang als Garten genutzt wurde, am Stichtag jedoch brach liegt und dementsprechend verwildert ist. Das Grundstück ist eben, auf ihm befinden sich einige Bäume mit z. T. stärkeren Stammumpfen und ein alter Unterstand in und um den einiges Gerümpel gelagert ist. Es ist daher mit gewissen Aufwendungen zur Freilegung zu rechnen.

Verkehrswert: **18.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 – 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 282

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Neustrelitz**

Vom 6. Mai 2014

10 K 16/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 10. Juli 2014	9.30 Uhr	II 206, Sitzungs- saal	Amtsgericht Neustrelitz Tiergartenstraße 5 17235 Neustrelitz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:
eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Neustrelitz von
Klein Vielen Blatt 926

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Anschrift	m ²
1	Adamsdorf	24/7 Flur 3	Gebäude- und Freifläche Adamsdorf 26	Adamsdorf 26 17237 Klein Vielen	1.622
2	Adamsdorf	24/8 Flur 3	Gebäude- und Freifläche Adamsdorf 26	Adamsdorf 26 17237 Klein Vielen	631
3	Adamsdorf	24/10 Flur 3	Gebäude- und Freifläche Adamsdorf 26	Adamsdorf 26 17237 Klein Vielen	666
	Adamsdorf	24/9 Flur 3	Grünanlage Adamsdorf 25	Adamsdorf 26 17237 Klein Vielen	456

Ifd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):
Das 1.622 m² große Grundstück ist mit einem zweigeschossigen, massiven, teilunterkellerten Mehrfamilienhaus (ehemaliges Gutshaus; Baujahr um 1890) bebaut. In ihm befinden sich eine Einraumwohnung, eine Zweiraumwohnung und eine Physiotherapie, und zwar jeweils im Erdgeschoss. Im Ober- und Dachgeschoss gibt es eine Einraumwohnung, eine Dreiraumwohnung und zwei Drei-Raum-Maisonettewohnungen. Ab dem Jahr 1993 (nach 2004, nach 2007) sind umfangreiche Modernisierungen durchgeführt worden. Die Wohnungen sind überwiegend vermietet. Gleiches gilt für die Physiotherapie. Eine Dreiraumwohnung ist selbstgenutzt. Die Wohn- bzw. Nutzfläche beträgt insgesamt ca. 430 m².

Verkehrswert: **164.000,00 EUR**

Ifd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):
Das 631 m² große Grundstück ist mit einem eingeschossigen, massiven, nicht unterkellerten Anbau (an das Gutshaus) bebaut. Die dort vorhandene Fünfraumwohnung mit separatem Eingang ist vermietet und hat eine Wohnfläche von ca. 119 m².

Verkehrswert: **51.200,00 EUR**

Ifd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um zwei unbebaute Flurstücke zur Gesamtgröße von 1.122 m², die jeweils unmittelbar an das mit dem Anbau bebaute Grundstück angrenzen.

Verkehrswert: **13.300,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 283

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Parchim**

Vom 6. Mai 2014

14 K 3/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 16. Juli 2014 um 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Parchim, Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, Sitzungssaal: 340 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lewitzrand Blatt 14, Gemarkung Lewitzrand, Flurstück 244, Flur 5, Gebäude- und Freifläche, Zur Schleuse 7, Größe: 849 m²

Objektbeschreibung/Lage (Ist. Angabe d. Sachverständigen):
Es handelt sich um ein ca. 849 m² großes Grundstück, bebaut mit einem Wohnhaus mit ca. 120 m² Wfl. (EG 100 m², DG 20 m² mit Ausbaureserve) in 19372 Garwitz, Zur Schleuse 7. Baujahr d. Wohnhauses 19. Jh., teilmodernisiert 1993 (Fenster, Heizung). Strom-, Heizungs-, Wasserversorgung erfolgt über Nachbargebäude, eigene Anschlüsse müssen noch hergestellt werden. Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf. Diverse Nebengebäude vorhanden.

Verkehrswert: **37.000,00 EUR**

Bieter haben auf Verlangen Sicherheit in Höhe von 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Barzahlung ist ausgeschlossen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 22. März 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvorsteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 283

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Ribnitz-Damgarten**

Vom 2. Mai 2014

15 K 27/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 8. Juli 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Richtenberg Blatt 699, Gemarkung Papenhagen, Flurstück 251/1 der Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Brinkstraße 11c, Größe: 8.810 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): freistehendes Einfamilienhaus (Bj. 1993, nicht unterkellert, Reetdach, Fachwerkbauweise, ca. 167 m² Wfl.) nebst Nebengebäude (denkmalgeschützt, jedoch Brandschaden im Dachgeschoss, Wiederaufbau unwirtschaftlich) in 18461 Richtenberg, OT Papenhagen, Brinkstraße 11c

Verkehrswert: **135.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Mai 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 7. Mai 2014

15 K 5/13

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, 22. Juli 2014 um 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ribnitz-Damgarten, Scheunenweg 10, 18311 Ribnitz-Damgarten, Sitzungssaal: 27 öffentlich versteigert werden: Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Bartelshagen II Blatt 32, Gemarkung Bartelshagen II, Flurstück 236 der Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 25, Größe: 1.828 m²; Gemarkung Bartelshagen II, Flurstück 239 der Flur 2, Verkehrsfläche, Hauptstraße, Größe: 271 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Wohnhaus (Vollsanierung/-modernisierung notwendig; Überbau auf das öffentliche Flurstück 214; Vorgarten gehört nicht zum Grundstück) mit Nebengebäuden in 18314 Bartelshagen II, Hauptstraße 25

Verkehrswert: **25.000,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 284

Bekanntmachung des Amtsgerichts **Rostock**

Vom 25. April 2014

66 K 93/13

Am **Mittwoch, dem 2. Juli 2014** soll **um 9.30 Uhr** im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, Saal 328 zum Zwecke der Zwangsvollstreckung folgender Grundbesitz versteigert werden: der im Grundbuch von Rostock Blatt 16697 eingetragene 99,3/1.000-Miteigentumsanteil am Grundstück, Gemarkung Flurbezirk II, Flur 2, Flurstück 563, Gebäude- und Freiflächen, Gellertstraße 3, 324 m², verbunden mit dem Sondereigentum Aufteilungsplan Nr. 2

Wohnung (Reihenhaus, Bj. 1996, Wfl. ca. 119 m²)

Der Versteigerungsvermerk ist in das Grundbuch eingetragen worden am: 18. Oktober 2013.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf: **67.000,00 EUR**.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

Vom 28. April 2014

69 K 90/13

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 2. Juli 2014 um 10:30 Uhr**, im Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, Sitzungssaal: 328 öffentlich versteigert werden: das im Grundbuch von Rostock Blatt 15075 eingetragene Wohnungs-/Teileigentum, 138/1.000-Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Büro 10, Gemarkung Flurbezirk II, Flurstück 2830/1 der Flur 7, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 543 m²

Objektbeschreibung/Lage:

Büroeinheit aus zwei Einzelbüros im EG, zwei Balkone, EBK-Zeile, Gebäudebaujahr 1996/97 – wirtschaftliche Einheit

Verkehrswert: **272.900,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. November 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Das im Grundbuch von Rostock Blatt 15076 eingetragene Wohnungs-/Teileigentum, 127/1.000 Miteigentumsanteil, verbunden mit dem Sondereigentum an d. Büro 11, Gemarkung Flurbezirk II, Flurstück 2830/1 der Flur 7, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe und Industrie, Größe: 543 m²

Verkehrswert: **251.100,00 EUR**

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvolle Versteigerungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 284

Bekanntmachung des Amtsgerichts Waren (Müritz)

Vom 30. April 2014

806 K 41/12

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Montag, 28. Juli 2014 um 9:00 Uhr**, im Amtsgericht Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 4, 17192 Waren, Sitzungssaal: 2 öffentlich versteigert werden:

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lärz Blatt 535, Gemarkung Lärz, Flurstück 102/10, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Krümmeler Straße 2, Größe: 1.272 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit einer Doppelhaushälfte (Einfamilienwohnhaus, ausgebautes Dachgeschoss, unterkellert), Bj. 1991, und einem Nebengebäude (massiv, eingeschossig, einseitig angebaut, nicht ausgebautes Dachgeschoss, nicht unterkellert), Bj. 1991; dieses Grundstück lfd. Nr. 1 ist nur über das Grundstück lfd. Nr. 2 an den öffentlichen Verkehrsraum angeschlossen
Lage: Krümmeler Straße 2, 17248 Lärz

Verkehrswert: **98.440,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Grundstück, eingetragen im Grundbuch von Lärz Blatt 535, Gemarkung Lärz, Flurstück 103/10, Flur 2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Krümmeler Straße 2, Größe: 107 m²

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Das Grundstück lfd. Nr. 2 bildet eine wirtschaftliche Einheit mit dem Grundstück lfd. Nr. 1; es handelt sich um einen ca. 3 m breiten Streifen, auf dem sich Teile des Vorgartens sowie Teile der Einfriedung (Hecke) befinden.

Verkehrswert: **8.560,00 EUR**

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Auf die Sammelbekanntmachung am Kopf der Spalte „Zwangsvollstreckungen“ wird hingewiesen.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 285

Gesamtvollstreckungen**Bekanntmachung des Amtsgerichts Schwerin**

Vom 29. April 2014

58 N 218/96

Beschluss: In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über den Nachlass des Peter Wilhelm Windolph, vertreten durch die Nachlasspflegerin Rechtsanwältin Brigitte A. Koenen, Markt 7, 19258 Boizenburg, Verwalter: Rechtsanwalt Christian Struck, Steinstraße 29, 19053 Schwerin wird der Beschluss des Amtsgerichts Schwerin vom 27. Februar 2014 aufgehoben, da keine ordnungsgemäße Veröffentlichung im Bundesanzeiger erfolgte und wie folgt neu gefasst:

Im Gesamtvollstreckungsverfahren soll das Verfahren gemäß § 19 Absatz 1 Ziffer 3 GesO eingestellt werden. Schlussbericht, Schlussrechnung sowie Vergütungsantrag des Verwalters liegen ab sofort auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Schwerin zur Einsichtnahme aus. Einwendungen von Gläubigern oder Bereitschaftserklärungen zur Übernahme von Massekostenvorschüssen sind bis 18. Juni 2014 beim Amtsgericht Schwerin schriftlich oder zur Niederschrift auf der Geschäftsstelle zu erheben.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 285

Bekanntmachung des Amtsgerichts Rostock

Vom 6. Mai 2014

60 N 412/94

In dem Gesamtvollstreckungsverfahren über das Vermögen der Landbau GmbH Bützow, Vierburgweg 26, 18246 Bützow, Verwalter: Rechtsanwalt U. Rosenkranz, Osdorfer Landstraße 230, 22549 Hamburg wird Termin zur Gläubigerversammlung mit folgender Tagesordnung: Prüfung der nachträglich angemeldeten und berichtigten Forderungen anberaumt für Mittwoch, den 4. Juni 2014 um 10:30 Uhr, vor dem Amtsgericht Rostock, Zochstraße 13, 18057 Rostock, im Saal 330.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 285

Sonstige Bekanntmachungen

Jahresrechnung 2013

Bekanntmachung der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (MMV)

Vom 23. April 2014

Gemäß § 25 Absatz 4 der Hauptsatzung der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern vom 25. April 2012 (AmtsBl. M-V S. 404) wird nachfolgend die mit Beschluss 5/45 vom 26. Februar 2014 des Medienausschusses genehmigte Jahresabrechnung 2013 bekannt gegeben. Die Genehmigung des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde wurde am 6. März 2014 erteilt.

Der Prüfungsvermerk der vom Medienausschuss nach § 25 Absatz 1 Hauptsatzung bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DOMUS AG vom 25. Januar 2013:

Wir haben die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2013, bestehend aus Einnahmen-/Ausgabenrechnung der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 mit Datum vom 24. Januar 2014 aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung die folgende Bescheinigung erteilt:

„An die Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin,

für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Prüfung erstreckt sich auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt i. S. § 53 Absatz 1 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung der Jahresrechnung nach den Vorschriften des Rundfunkgesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung liegen in der Verantwortung des Direktors der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Jahresrechnung unter Zugrundelegung der Buchführung sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Jahresabrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabrechnung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die

Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung und der wesentlichen Einschätzungen des Direktors. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Hauptsatzung.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Anstalt geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.“

Übersicht über Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen

1. Einnahmen aus Rundfunkgebühren	2.590.012,54 EUR
2. Einnahmen aus Rundfunkabgaben Verwaltungsgebühren und Auslagen	7.689,96 EUR
3. Einnahmen von Geldstrafen, Gerichtskosten	3.000,00 EUR
4. Zinseinnahmen	1.197,15 EUR
5. Einnahmen „Offener Kanal Hörfunk“	4.043,19 EUR
6. Einnahmen „Offener Kanal Fernsehen“	707,66 EUR
7. Mittelübertrag Vorjahr	182.964,66 EUR
8. übrige Einnahmen	911,00 EUR
	2.790.526,16 EUR

Ausgaben

1. Personalausgaben	1.270.063,04 EUR
2. Ausgaben für Gremienmitglieder	67.042,16 EUR
3. Verwaltungsausgaben MMV	326.282,55 EUR
4. Verwaltungsausgaben Offene Kanäle	414.312,76 EUR
5. Ausgaben für Zuwendungen und Zuschüsse	372.171,85 EUR
6. Investitionen	60.361,79 EUR
7. Abführung an den NDR	0,00 EUR
	2.510.234,15 EUR

Saldo	280.292,01 EUR
Zuführung zur Rücklage	229.300,00 EUR
übertragbare Ausgaben	50.992,01 EUR
abzuführender Einnahmeüberschuss	0 EUR

Schwerin, den 23. April 2014

**Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern
Der Direktor**

Bekanntmachung nach § 3a Satz 2 des UVP-Gesetzes

Bekanntmachung der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern – Anstalt des öffentlichen Rechts

Vom 5. Mai 2014

Der Vorstand der Landesforstanstalt als untere Forstbehörde [§ 32 Absatz 3 Landeswaldgesetz (LWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 870)] hat das Vorhaben einer Erstaufforstungsmaßnahme in der Gemarkung Malchow (Nr. 131598), Flur 10, Flurstück 98/4 teilw. mit einer Größe von 8,0 ha einer Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, in Verbindung mit Nummer 17.1.3 der Anlage 1 zu § 3c UVPG und dem Erlass der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern vom 4. März 2010 unterzogen. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Der Vorstand der Landesforstanstalt als Genehmigungsbehörde entscheidet über den Antrag nach den Vorschriften des Landeswaldgesetzes.

Es wird darauf verwiesen, dass diese Feststellung nach § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

AmtsBl. M-V/AAz. 2014 S. 287

Herausgeber und Verleger:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern,
Puschkinstraße 19 – 21, 19048 Schwerin,
Tel. (03 85) 5 88 - 34 96 bis - 34 98

Technische Herstellung und Vertrieb:

Produktionsbüro TINUS, Großer Moor 34, 19055 Schwerin,
Fernruf (03 85) 59 38 28 00, Telefax (03 85) 59 38 28 022
E-Mail: info@tinus-medien.de

Bezugsbedingungen:

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden
Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis:

Halbjährlich 36 EUR zuzüglich Versandkosten.

Einzelbezug:

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 1,25 EUR
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.

Preis dieser Ausgabe: 2,50 EUR
Produktionsbüro TINUS

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern

Postvertriebsstück • A 8638 DPAG • Entgelt bezahlt